

Antrag Nr. 20-F-33-0006

SPD, CDU

Betreff:

Benutzerfreundlicher Haltestellenausbau
- Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 25.11.2020 -

Antragstext:

Seit einigen Jahren steht der barrierefreie und somit benutzerfreundliche Ausbau der Bushaltestellen in besonderem Fokus. Die Stadt Wiesbaden agiert damit im Einklang mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes aus dem Jahr 2013, das im öffentlichen Personennahverkehr eine vollständige Barrierefreiheit vorschreibt, die bis zum 1. Januar 2022 erreicht sein muss.

Im aktuellen Nahverkehrsplan der Stadt aus dem Jahr 2015 heißt es dagegen: „Gemäß dem Personenbeförderungsgesetz § 8 Abs. 3 Satz 5, strebt die Landeshauptstadt Wiesbaden an, Aussagen über konkrete Maßnahmen und deren zeitliche Umsetzung zu treffen, um sich dem Ziel der Barrierefreiheit weiter anzunähern.“ (S. 80). Es werden jedoch keine konkreten Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. Die Frist 1. Januar 2022 ist bindend, außer im Nahverkehrsplan werden Ausnahmen konkret benannt und begründet. Dies ist im Wiesbadener Nahverkehrsplan nicht der Fall. Stattdessen verweist der Nahverkehrsplan darauf, es gäbe noch keine Definition der Begrifflichkeit „vollständige Barrierefreiheit“ und begnügt sich im Folgenden damit festzustellen: „Dabei ist der Aspekt Realisierbarkeit vor dem Hintergrund technischer, wirtschaftlicher und örtlicher Rahmenbedingungen zu beachten.“ (S. 11) Ob der gesetzlichen Anforderung, die auch auf europäischer Ebene verbrieft ist (z.B. durch die Richtlinie (EU) 2019/882 vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen) damit Genüge getan wird, ist äußerst zweifelhaft.

Seit 2016 sind weit über 30 Sitzungsvorlagen mit Einzelmaßnahmen mit dem Ziel benutzerfreundlicher Haltestellen an verschiedenen Stellen im Wiesbadener Stadtgebiet in den Geschäftsgang gegeben und beschlossen worden. Ein Überblick, wie weit der Aus- und Umbau der Haltestellen insgesamt fortgeschritten ist, fehlt auch.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. wie viele Haltestellen bereits benutzerfreundlich bzw. barrierefrei ausgebaut wurden
2. ob der Umbau bis 01.01.2022 voraussichtlich abgeschlossen sein wird; wenn nein, warum nicht;
3. wie viele und welche der Beschlüsse zum benutzerfreundlichen Umbau noch nicht umgesetzt wurden;
4. auf welche Weise die bisherigen Auftragsvergaben (z.B. Einzel- oder Sammelvergaben) erfolgt sind;
5. in welcher Höhe bereits Investitionskosten durch den Umbau der Haltestellen verursacht wurden und voraussichtlich verursacht werden.

Wiesbaden, 25.11.2020

Antrag Nr. 20-F-33-0006
SPD, CDU

Gerhard Uebersohn
Fachsprecher
SPD
Sarah Weinerth
Fachsprecherin
CDU

Giang Vu
Fraktionsreferent
SPD
Dr. Karina Strübbe
Fraktionsreferentin
CDU